



Datum:
11. Juli 2022

Vorstandsverfügung

zum Schutz von Beschäftigten und Beteiligten bzw. Publikum vor Ansteckung durch das Coronavirus SARSCoV-2 und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs

Vorbemerkung:

Die Rechtslage zu Corona-Schutzmaßnahmen hat sich geändert. Die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARSCoV-2 ist indes weiterhin hoch.

In Abänderung der Vorstandsverfügung vom 25.11.2021 ergeht mit Geltung bis auf Weiteres folgende Anordnung (zur besseren Leserlichkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet; die Anordnungen richten sich indes an alle Geschlechter in gleicher Weise):

1. Die **Beschäftigten** des Amtsgerichts Wolfratshausen sowie die rechtssuchenden **Bürger** werden im Zuge gegenseitiger Rücksichtnahme, zur Vermeidung von Ansteckungen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs dringend gebeten, die bisherigen Hygieneregeln weiter beizubehalten, also Abstand, Hygiene, geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen und lüften. Desinfektionsmittel stehen in den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten und Toiletten zur Verfügung.

Im Einzelnen:

2. Die Bürger werden weiterhin gebeten, das Gericht **nur in dringenden und unaufschiebbaren Fällen** persönlich aufzusuchen, falls eine anderweitige Regelung ihres Anliegens nicht möglich ist. Auf die bestehenden Öffnungs- und Sprechzeiten wird hingewiesen.
3. Beim Zutritt zum und Aufenthalt im Gerichtsgebäude soll jeweils ein **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten werden. Für den Aufenthalt im Gerichtsgebäude wird dringend das Tragen einer **FFP2-Maske** oder einer medizinischen Maske empfohlen, wobei Mund und Nase gleichzeitig bedeckt sein sollen. Medizinische oder FFP-2-Masken werden vom Sicherheitspersonal bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
4. **Öffentliche Verhandlungen** finden weiterhin statt. Vorsitzende einer **Gerichtsverhandlung** können im Rahmen der Sitzungspolizei die Anzahl der Besucher öffentlicher Verhandlungen begrenzen und weitere erforderliche Maßnahmen anordnen.
5. Für **nichtöffentliche Termine** (z.B. Grundbucheinsicht, Erbscheinsanträge, Inanspruchnahme des Bürgerservice) soll zur Vermeidung von Wartezeiten und unnötigen Kontakten grundsätzlich eine vorherige **Terminvereinbarung** erfolgen.
6. Für Besucher **ohne Termin** ist ein Bediensteter der entsprechenden Serviceeinheit telefonisch zu verständigen.

Hausanschrift
Bahnhofstraße 18
82515 Wolfratshausen
Öffentliche Verkehrsmittel
von München: S 7
aus dem Umland: Bus

Geschäftszeiten
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo - Do: 08:00 - 15:00 Uhr

Telefon und Telefax
08171 1606 0 Telefonvermittlung
08171 1606 666 Telefax

Internet und E-Mail
www.justiz.bayern.de/gericht/ag/wor/
poststelle@ag-wor.bayern.de

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in Rechtssachen

7. **Besucher** mit einschlägigen Krankheitssymptomen erhalten grundsätzlich keinen Zutritt zum Gericht.
8. Der **Aufzug** soll nur von jeweils einer Person benutzt werden.
9. Die Homeoffice-Pflicht ist beendet. Für die **Beschäftigten** bleibt indes **Homeoffice**, soweit es von der Art der Tätigkeit möglich und die entsprechende Ausstattung vorhanden ist, weiterhin wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzepts zur Verhinderung von Infektionen. Es verbleibt hier insofern grundsätzlich bei der Möglichkeit für Vollzeitbeschäftigte, in Absprache mit den Kollegen und mit Erlaubnis der Gruppenleitung bis zu 4 Stunden täglich zu Hause zu arbeiten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, tageweise zu wechseln (2 x 4 Stunden Homeoffice am Stück). Die telefonische Erreichbarkeit muss gewährleistet sein (z. B. durch Rufumleitung). Überstunden dürfen durch Homeoffice grundsätzlich nicht aufgebaut werden.
10. Dienstzimmer, in denen sich **2 Arbeitsplätze** befinden, sollen weiterhin möglichst nur von jeweils **1 Person** genutzt werden. Ausgenommen von der Regelung gemäß Satz 1 sind das Grundbuchamt und die Wachtmeisterei. Über etwaige weitere Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung. Es wird empfohlen, bei gleichzeitiger Tätigkeit in einem Dienstzimmer zumindest eine medizinische Maske zu tragen und auf Abstand sowie ausreichende Belüftung der Diensträume zu achten.
11. Diese Verfügung ist durch Aushang an der Gerichtstafel sowie auf der Homepage des Amtsgerichts Wolfratshausen zu veröffentlichen.

gez. Gessert-Pohle